

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Der Laie und seine Aufgaben

Der Laie wurde durch das Zweite Vatikanische Konzil reichlich bedacht. Wollte man Präferenzen festlegen oder Rangordnungen schaffen, was angesichts der breiten Thematik und des besondern Charakters dieses Konzils allerdings zu gefährlicher Einseitigkeit verführen müßte, so käme das Thema Laie als zweitwichtigstes nach der Lehre vom Episkopat. Diese Rangordnung entspräche sehr wohl den vorkonziliaren Erwartungen der Bischöfe *und* der Laien: Konzil des Episkopats, Konzil der Laien, das waren kräftige Artikulierungen im vorkonziliaren Wunsdenken. Bedenkt man die Rolle, die das Bemühen um eine Neuinterpretation des Laien in der Kirche in der Erneuerungstheologie besonders während der letzten 20 Jahre gespielt hat, so wird man sich über solche Erwartungen nicht wundern, auch wenn die Voraussetzungen dafür auf diesem Konzil noch keineswegs gegeben waren.

Die verschiedenen Texte

Ordnet man jedoch die Konzilsmaterie und den theologischen Gehalt der Dekrete nach ekklesiologischen Sonderthemen, so wird man auch unschwer die Lehre vom Episkopat und die Aussagen über den Laien als die beiden vorrangigen Themengruppen akzeptieren. Da aber Reichweite und Problematik des Themas Laie erst durch eine sachgerechte Einordnung in das Gesamt ekklesiologischer Aussagen des Konzils in seiner spezifischen Bedeutung erkannt und gewürdigt werden kann, wird man sich von solcher Pauschalcharakterisierung raschestens distanzieren.

Der konziliare Befund läßt sich freilich sehen. Es ist wahrhaftig nicht wenig, was in den verschiedenen Dekreten über den Laien gesagt wird. Zu erwähnen sind hier nicht nur die Konstitution über die Kirche mit dem zweiten Kapitel über das Volk Gottes — der für eine künftige Vertiefung der Laienfrage sicher fruchtbarste Text — und dem vierten Kapitel, das ausschließlich vom Laien handelt, und das erst in der Achten Öffentlichen Sitzung vom 18. November verabschiedete Dekret über das Laienapostolat. Zahlreiche andere Dekrete handeln davon: allen voran die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, besonders im Abschnitt 43 über die Hilfe der Christen beim Aufbau einer gerechten Weltordnung, aber auch die Konstitution über die Liturgie, das Dekret vom Dienst und Leben der Priester, das Bischofsdekret, das Dekret über die publizistischen Mittel und das Missionsdekret enthalten wichtige Hinweise.

Die Liturgiekonstitution hebt die aktive Rolle des Laien im Gottesdienst hervor, „zu der das christliche Volk . . . kraft der Taufe Recht und Amt besitzt“ (Abschnitt 14) und unterstreicht die Hinordnung der Liturgie auf den aktiven Vollzug durch die Gemeinde. In bezug auf die Liturgiereform selbst verlangt die Konstitution zwar, die tätige Teilnahme des ganzen Volkes bei der Erneuerung und Förderung der Liturgie „aufs stärkste zu beachten“, von einer aktiven Mitwirkung des Laien an der Planung und praktischen Durchführung der Reform spricht die Konstitution allerdings nicht. Im Bischofsdekret wird den Bischöfen zwar eingeschärft, das Gespräch mit den Laien „zu suchen und fördern“ (Abschnitt 13), auch wird ihnen das Laienapostolat, besonders die Katholische Aktion ans

Herz gelegt. Aber unter den Mitarbeitern des Bischofs figuriert der Laie — wohl nur ein Versehen! — nicht. Die Aufzählung (Abschnitt 25—35) endet — bei den exemten Ordensleuten. Dafür erhalten die Laien — ob durch Ernennung oder durch Wahl, bleibt wohl den Lokalkirchen überlassen — Sitz und Stimme in den geplanten bischöflichen Seelsorgsräten.

Das Missionsdekret enthält bemerkenswerte Aussagen über das christliche Zeugnis des Laien in den Missionsländern. Es spricht ausführlich über die konstitutive Bedeutung des Laien im Aufbau der Gemeinde und der Lokalkirche sowie über die Doppelfunktion des Laien in Kirche und Welt (Abschnitt 21). „Die Laien“, so heißt es im Abschnitt 41, „wirken am Evangelisationswerk der Kirche mit und haben als Zeugen ebenso wie als lebendige Werkzeuge Anteil an ihrer heilbringenden Sendung, besonders wenn sie, von Gott berufen, durch die Bischöfe zu diesem Werk herangezogen werden.“ Die Laien sollen sich der weltlichen Angelegenheiten annehmen und zugleich im kirchlichen Dienst mitarbeiten. Die Aufzählung der Mitwirkenden am Aufbau der Ortsgemeinde (Abschnitt 15—18) endet allerdings bei den Katechisten, deren voller „Laienstatus“ ja wohl umstritten ist — und wiederum bei den Ordensleuten. In diesem Abschnitt ist der Laie nur Gegenstand, nicht Subjekt der Mission. Trotzdem enthält das Missionsdekret gegenüber anderen Dekreten wenigstens in seiner letzten Fassung, nachdem die früheren Fassungen wegen einseitig hierarchiologischer Grundkonzeption kritisiert worden waren (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 728), einige der ursprünglichsten Aussagen über Funktion und Sendung des Laien.

Noch zu sehr Objekt

Im Priesterdekret wird den Geistlichen ans Herz gelegt, „mit den Laien zusammenzuarbeiten und in ihrer Mitte sich nach dem Beispiel ihres Meisters zu benehmen“, mit Bedacht die ihnen gebührende Freiheit in Ehren zu halten. „Sie sollen gern auf die Laien hören, sich brüderlich mit ihren Wünschen auseinandersetzen und ihre Erfahrung und Zuständigkeit in den verschiedenen Bereichen des menschlichen Wirkens anerkennen, damit sie zugleich mit ihnen die Zeichen der Zeit zu erkennen vermögen . . . Ebenso sollen sie vertrauensvoll den Laien Ämter zum Dienst an der Kirche anvertrauen, ihnen Freiheit und Raum zum Handeln lassen, ja sie sogar in passender Weise dazu ermuntern, auch von sich aus Aufgaben in Angriff zu nehmen“ (Abschnitt 9).

Am kläglichsten verfährt das Dekret über die publizistischen Mittel mit dem Laien, obwohl man meinen möchte, hier handle es sich wahrhaftig um einen Bereich, der ihm, soll die aktive Rolle des Laien in der Kirche und sein Weltauftrag etwas bedeuten, wie kaum ein anderer „kirchlicher“ oder „weltlicher“ Bereich auf den Leib geschnitten wäre. Erwähnt wird er nur einmal, wo von der Notwendigkeit der Heranbildung von „Geistlichen, Ordensleuten und Laien“ für die kirchliche Arbeit in den publizistischen Medien die Rede ist (Abschnitt 15). Die Rolle des Laien wird hier in einem ebenso verengten Blickwinkel gesehen wie die publizistischen Medien selbst. Aber dieses Dekret war noch eine Frühgeburt, schon zu seiner Zeit kaum lebensfähig und durch den Fortgang der Diskussionen und Dekrete bereits überholt.

Vorläufige Perspektiven

Es ist hier weder beabsichtigt noch möglich, eine Art Synopse aller Konzilsaussagen über den Laien zu geben, so reizvoll, aufschlußreich und nützlich das wäre. An Breitenstreuung lassen sich mit den Ausführungen über den Laien — ob es sich um Lehr- oder um reine Disziplinaraussagen handelt — nur die vielerlei Hinweise über den Ökumenismus und die Zusammenarbeit mit den andern christlichen Kirchen vergleichen, die sich ebenfalls in mehreren Dekreten (außer der Kirchenkonstitution und dem Ökumenismusdekret im Missions-, im Bischofsdekret und in der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute) kräftig niedergeschlagen haben. (Um die Parallele fortzusetzen: auch die Ökumeneaussagen fanden jeweils erst in den letzten Stadien der Überarbeitung breiteren Eingang in die Pastoraldekrete, genauso etwa wie die Aussagen über den Laien im Missionsdekret, nachdem man noch der während der letzten Session diskutierten Fassung den Vorwurf gemacht hatte, es vertrete eine zu hierarchiologische Grundkonzeption der Missionstätigkeit der Kirche.)

Man kann auch aus den wenigen bisherigen Andeutungen bereits auf erste Perspektiven schließen. Diese ließen sich etwa so kennzeichnen: Dem Laienproblem wurde unverkennbar Vorrangigkeit zuerkannt. Die Bischöfe waren an diesem Thema lebhaft interessiert, auch wenn die Diskussionen über den Laien (vgl. Herder-Korrespondenz 18. Jhg., S. 144 ff. und 19. Jhg., S. 162 ff.) kaum zu den ertragreichsten des Konzils gehörten. Dazu war die Materie zu schwammig. Den meisten Vätern fehlte es noch an theologisch klarer Einsicht. Aber man war — man wird sagen müssen mit Erfolg — bestrebt, einen wenn man will „empirischen“ Beitrag zur „Entklerikalisierung“ der Kirche zu leisten. Das heißt natürlich nicht, daß bis zum Zweiten Vatikanum an der Kirche alles klerikal war oder die Bischöfe glaubten, es sei bisher so gewesen. Aber alle Mahnungen, den Laien in der Kirche größeres Gewicht zu geben, ihre Zuständigkeiten besser zu respektieren, sie nicht nur als gelegentliche unverbindliche Berater, sondern auch als Mitarbeiter heranzuziehen, ihre Sachkenntnis höher zu schätzen, ihnen mehr Raum für freie Entscheidung zu lassen, aus bloß Hörenden und Gehorchenden aktive und vollwertige Mitglieder der Kirche zu machen: alle diese Mahnungen zeigen, daß sich die Hierarchie bewußt geworden ist, daß „die Kirche nicht wirklich gegründet“ und „noch nicht ganz das Zeichen Christi unter den Menschen“ ist, „wenn nicht zusammen mit der Hierarchie auch ein *wahrer* Laienstand da ist und arbeitet“ (Missionsdekret, Abschnitt 21).

Erste Heilmittel

Diese Erkenntnis ist freilich nicht neu. Das Konzil hat nur auf Grund dieser Erkenntnis erste Heilmittel verordnet. Und man muß hinzufügen: Der Wunsch nach aktiverer Mitarbeit der Laien, nach Übernahme von Tätigkeiten durch Laien, die bisher vornehmlich vom Klerus ausgeübt wurden, nach wenigstens beratender Beteiligung des Laien in allen Bereichen und auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens, ist — schon lange vor dem Konzil — nicht der spontanen Einsicht in eine lange und folgenreiche ekklesiologische Fehlentwicklung entsprungen, die den Laien zunächst von einer Art Klerikersuperkirche trennte und dann die ganze Kirche mit dieser Klerikerkirche identifizierte, sondern war zunächst einmal die Zwangsfolge des zunehmenden gesellschaftlichen Funk-

tionsverlustes der Kirche im Zuge der neuzeitlichen Säkularisierung. Die Aufwertung des Laien war infolgedessen kein spontan von unten kommendes Elementarereignis, sondern entwuchs der allmählich sich durchsetzenden Einsicht der Hierarchie, daß man angesichts der heutigen seelsorglichen Situation und des geschrumpften gesellschaftlichen Einflusses der Kirche zu einer wirksamen Evangelisation auf die Mitwirkung des Laien nicht mehr verzichten kann. Die bisherige Geschichte der Katholischen Aktion wie allgemein des organisierten Laienapostolats bestätigt das. Unbeabsichtigt kommen die auf Grund dieser geschichtlichen Situation noch nachwirkenden Ursprünge in den Konzilsdekreten zum Ausdruck, wenn die Tätigkeit des Laien mit vielen „auch“ und „besonders“ („auch der Laie nimmt am Apostolat der Kirche teil“ usw.) versehen wird und es trotz allen theologischen Mühens nicht recht gelingen will, die gerade nicht hierarchiebezogene Rolle des Laien positiv zu kennzeichnen. Man merkt es den Konzilsaussagen über den Laien an: Unbeabsichtigt nähern sie sich doch immer wieder dem Modell der Teilnahme am hierarchischen Apostolat, wie es in der Form der Katholischen Aktion vorgegeben ist, auch wenn man zugeben muß, daß die letzte Fassung des Dekrets über das Laienapostolat im Vergleich zu den beiden vorausgegangenen Fassungen sich viel stärker von diesem Modell abgesetzt hat und darin neben dem organisierten Apostolat das persönliche und direkte christliche Zeugnis viel stärker zur Geltung kommt.

Diese Tendenz kommt schon in den ersten Abschnitten über das Apostolat der Kirche zum Ausdruck. Im Abschnitt 2 heißt es in der letzten Fassung: „Jede Tätigkeit des Mystischen Leibes, die auf dieses Ziel [der Ausbreitung der Herrschaft Christi] ausgerichtet ist, wird Apostolat genannt; die Kirche übt es durch alle ihre Glieder aus, wenn auch auf verschiedene Weise; denn die christliche Berufung ist ihrer Natur nach auch eine Berufung zum Apostolat.“ Das Apostolat der Laien ist nicht nur Teilnahme am Apostolat der Hierarchie, sondern direkte Teilhabe am Apostolat Christi.

Was heißt Laie?

Damit befinden wir uns freilich noch im Vorfeld der eigentlichen Probleme, die mit der nach wie vor ungelösten Frage beginnen, wie nun der Laie eigentlich zu definieren sei. Das Dekret über das Laienapostolat gibt darüber keine Auskunft, die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, die wenn auch nicht die theologisch ausgereiftesten, so doch wohl die angemessensten Aussagen über das praktische Wirken des christlichen Laien als Glied der Kirche in der Welt enthält, ebenfalls nicht. Und das vierte Kapitel der Kirchenkonstitution beginnt mit der negativen Umschreibung: „Unter der Bezeichnung Laien sind hier alle Christgläubigen verstanden, die nicht Glieder des Weihstandes und des in der Kirche anerkannten Ordensstandes sind“, um dann nach einem dialektischen Hechtsprung ins „Positive“ fortzufahren: „das heißt die Christgläubigen, die, durch die Taufe Christus einverleibt, zum Volke Gottes gemacht und des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi teilhaftig, zu ihrem Teil die Sendung des ganzen christlichen Volkes in der Kirche und in der Welt ausüben“ (Kirchenkonstitution, Abschnitt 31).

Diese „Definition“ bildet offenbar die Nahtstelle gegenwärtiger Entwicklung im Laienverständnis. Man sucht nach einer positiven Definition des Laien, kommt aber

über eine im Wesen negative Umschreibung — der Laie als eine Art defizienter Modus des Klerikers oder Ordensmannes — nicht hinaus. An diese negative Umschreibung werden dann freilich positive Bestimmungen angehängt: Glied des Leibes Christi durch die Taufe, die zugleich seine sakramentale Bevollmächtigung zur „Teilhabe“ am Apostolat der Kirche ist; Glied des Volkes Gottes mit spezifischen Aufgaben, Rechten und Pflichten; Träger des allgemeinen Priestertums der Gläubigen mit „besonderem“ Auftrag der „Heiligung der Welt“ (Kirchenkonstitution, Abschnitt 31).

...auch in der Kirche

Die eben zitierte „Definition“ des Laien fand sich bereits in dem auf der Zweiten Sitzungsperiode diskutierten Text des Kirchenschemas und ist bis zur letzten Fassung im wesentlichen unverändert geblieben. Sie wurde nur durch einige positive Merkmale bereichert (Glied des Volkes Gottes durch die Taufe, allgemeines Priestertum, Stellung des Laien *in der Kirche* neben seinen Aufgaben *in der Welt*: qui . . . pro parte sua missionem totius populi christiani *in Ecclesia et in mundo exercent*). In der zweiten Fassung des Kirchenschemas hatte die Bestimmung des Laien gelautet: „Die Heilige Synode versteht unter Laien diejenigen, die, durch die Taufe in das Volk Gottes aufgenommen (cooptati), im allgemeinen Stand der Gläubigen Gott dienen und für ihren Teil die Sendung des ganzen christlichen Volkes *in der Welt* ausüben, *auch* durch religiöse Tätigkeit, die aber weder zur Ordnung der Hierarchie noch zu dem von der Kirche anerkannten Stand der Religiösen gehören“ (Abschnitt 23, § 4 der zweiten Fassung).

Handelt es sich auch bei der Einfügung über die kirchliche Stellung des Laien (der also nicht nur einen Weltauftrag hat, den er im Namen der Kirche ausführt, der also auch nicht mit wohlgemeinten Begründungen in die Welt „abgedrängt“ werden kann; vgl. Paul Mikat, Die Zusammenarbeit zwischen Geistlichen und Laien in der Pfarrei, Concilium, März 1966) um eine deutliche Akzentverschiebung, durch die die ekklesialen Qualitäten des Laien verstärkt werden, so zeigt die Synopse der beiden Texte doch deutlich, daß man mit der *theologischen* Bestimmung des Laien nicht recht weitergekommen ist. Bei der Diskussion über diesen Text (vgl. Herder-Korrespondenz 18. Jhg., S. 145) hatte man sich offenbar zu sehr in der Auseinandersetzung um die allgemeinen Begriffs- und Unterscheidungselemente des Laien (Charismen, sensus fidei, Verhältnis des allgemeinen zum Amtspriestertum) verfangen.

Die theologische Diskussion war zu sehr in Allgemeinheiten steckengeblieben. J. Ratzinger charakterisiert die damalige Diskussion: „Was auffiel, war, daß unbeschadet aller Bemühung niemand eine positive Definition des Laien zu geben imstande war. Vielleicht liegt hier sogar der eigentliche Grund für das Gefühl von Unzufriedenheit, das eine so wohlgemeinte Diskussion einfach nicht beseitigen konnte.“ (J. Ratzinger, Das Konzil auf dem Weg. Rückblick auf die zweite Sitzungsperiode, Bachem, Köln 1964, S. 42.)

Umkehrung der Perspektiven

Woher aber rührt dieses Ungenügen? Ratzinger schreibt dazu weiter: Wenn man hier weiterkommen wolle, dürfe man nicht das Positive ausschließlich „aus nichtkirchlichen, weltlichen Faktoren ableiten und den innerkirchlichen

Ort von einer Negation her erklären“, sondern man müsse fragen, „ob es neben den Ordnungen von Priester und Mönch noch weitere positive kirchliche Möglichkeiten gibt“ (ebd., S. 42—43). Nach diesen Möglichkeiten zu fragen ist sicher verdienstvoll. Auch wurden diese in den theologisch etwa noch bedeutsamen ersten Abschnitten des Dekrets über das Laienapostolat stärker herausgestellt, wenn dort zur positiven Kennzeichnung des Laien u. a. gesagt wird, daß es in der Kirche zwar „eine Verschiedenheit des Dienstes, aber eine Einheit der Sendung“ gebe (Abschnitt 2). Auch die Rede von Kardinal Suenens während der Zweiten Sitzungsperiode über die Charismen hat hier noch einen späten, aber fruchtbaren Niederschlag gefunden. Das Dekret spricht hier (Abschnitt 3) von den „besonderen Gaben“, die der Heilige Geist „einem jeden zuteilt, wie er will“ (1 Kor. 12, 11) . . . „zum Aufbau des ganzen Leibes in der Liebe“ (vgl. Eph. 4, 16). Aus der Annahme dieser Charismen erwachse jedem Gläubigen „das Recht und die Pflicht, sie zum Wohle der Menschen und zum Aufbau der Kirche *in Kirche und Welt* zu gebrauchen in der Freiheit des Heiligen Geistes, der ‚weht, wo er will‘ (Joh. 3, 8)“. Hier wird Elementares über die Stellung des Laien in der Kirche ausgesagt: über die Eigenständigkeit seines Auftrags gegenüber der Hierarchie, über seine Freiheit, über seinen Glaubenssinn, der nicht nur Rezeption des Lehramtes ist. Die Frage ist aber, ob das alles für das positive Verständnis des Laien genügt, ob man auf diesem Wege überhaupt zu einer sachgemäßen theologischen Bestimmung des Laien kommen kann oder ob man, um zu dem Laienverständnis zu kommen, das der Natur der Kirche als des mit den verschiedenen Gaben, Diensten und Ämtern ausgestatteten Gottesvolkes und der Gemeinschaft von fundamental Gleichen entspricht, nicht die Perspektiven auswechseln muß, den Laien also nicht von der Kirchengipfel, sondern von der Basis her bestimmen muß.

Zwangsjacke klerikalisierten Kirchenverständnisses

Solange man die Vorstellung des Nichtklerikers, Nichtordensmannes beibehält, auch wenn man diese doppelte Negation mit positiven und „*eigentlichen*“ Aufgaben (Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, Abschnitt 43) ausstattet, wird man nie ganz aus der Zwangsjacke eines klerikalisierten Kirchenverständnisses herausfinden. Daran ändern wenigstens in der Theorie auch die vielen Wiederholungen und Beteuerungen über die eigenständigen Rechte und Pflichten des Laien in Kirche und Welt nichts. Es bleibt sozusagen bei der „Rechtfertigung“ des Laien. Ist aber eigentlich nicht der Laie das gerade Selbstverständliche in der Kirche, das durch das positive Christsein und durch sein Kirchesein erklärt ist, ohne daß man dann noch nach Sonderrechten und -pflichten suchen muß, auch wenn man dann folgerichtig die „Sache“ des Laien überhaupt preisgeben und es beim gläubigen Christen bewenden lassen muß? Das Laiesein ist mit dem Christsein identisch, auch wenn es in der Kirche Gaben und Einrichtungen gibt, die nicht jedem Christen, sondern dem kirchlichen Amt (von der widersprüchlichen Einordnung der Religiösen durch die Kirchenkonstitution kann man hier absehen) eignen. Soll diese Identität sinnvoll sein, darf das Christsein wiederum nicht in erster Linie nur als ein auf die Hierarchie Bezogenes, von ihr Empfangenes, also passiv Hörendes und Rezipierendes verstanden werden. Nimmt man die Kirche als Volk Gottes eben als die Gemeinschaft der fundamental Gleichen vor jeder Unterscheidung nach spezi-

fischen Pflichten, Funktionen, Gaben und Ämtern, dann ist es nicht der „Laie“, nach dem gefragt werden muß, sondern nach dem kirchlichen Amt, das, auch wenn es ein hierarchisches, von Gott gestiftetes und deswegen nicht in das Belieben der Kirche oder der christlichen Gemeinde gestellt ist, trotzdem im Dienst der Kirche, des Laien steht und seinen Bedürfnissen zugeordnet ist, auch wenn die wesentliche Struktur und die wesentlichen Funktionen des Amtes mit seiner göttlichen Stiftung mitgegeben, also der Gemeindegewillkür, aber auch der Willkür kirchlicher Gesetzgebung entzogen sind. Die Dienstfunktion des kirchlichen Amtes, in der ganzen Konzilsdiskussion wichtigstes Pendant zur Stellung des Laien, bedeutet ja nicht nur die Pflicht zu gerechter und milder Amtsführung, nahtlose Einfügung der praktischen kirchlichen Amtsführung in die Gemeinschaft der Kirche, sondern auch, daß das kirchliche Amt *verpflichtender* Dienst an der Gemeinde ist, Gemeinde also nicht nur auf das kirchliche Amt hin existiert, sondern gerade umgekehrt das Amt sich durch seine Dienstfunktion an der Gemeinde „rechtfertigen“ muß.

Mystischer Leib — Volk Gottes

Aus dieser Einsicht, die den Konzilsdekreten keineswegs fremd ist, auch wenn dort dieser eher „pneumatische“ Kirchenbegriff nicht immer in einem ausgewogenen Verhältnis zum hierarchisch-juristischen Kirchenbegriff steht, hat die Kirchenkonstitution in den Abschnitten über den Laien und das Dekret über das Laienapostolat noch keine sehr radikalen Konsequenzen gezogen.

Zwei verschiedene Aspekte der modernen Ekklesiologie kehren in den Ausführungen über den Laien häufig wieder, verlaufen zueinander parallel, überschneiden oder ergänzen sich, sind aber offenbar noch in keine volle Einheit integriert: die Vorstellung von der Kirche als mystischer Leib und das Verständnis der Kirche als Volk Gottes. Als biblische Grundtexte dienen dabei jeweils Röm. 12, 4—5 („Wie wir nämlich an dem einen Leibe viele Glieder haben, die Glieder aber nicht alle den gleichen Dienst verrichten, so sind wir als viele ein einziger Leib in Christus, als einzelne aber untereinander Glieder“) und Eph. 4, 4—6 („Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch gerufen wurdet zu einer Hoffnung, eurer Berufung. Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der über allen ist und durch alle und in allen“).

Im Anschluß an Eph. 4, 5 heißt es in der Kirchenkonstitution (Abschnitt 32) in bezug auf den Laien: „Gemeinsam (ist) die Würde der Glieder aus ihrer Wiedergeburt in Christus, gemeinsam die Gnade der Kindschaft, gemeinsam die Berufung zur Vollkommenheit, eines ist das Heil, eine die Hoffnung und ungeteilt die Liebe.“ Wenige Zeilen weiter fährt dann die Konstitution fort: „Wenn auch einige nach Gottes Willen als Lehrer, Ausspender der Geheimnisse Gottes und Hirten für die anderen bestellt sind, so waltet doch unter allen eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi.“ Zum Verhältnis von Gläubigen und Hierarchie wird hinzugefügt: „Der Unterschied, den der Herr zwischen den geweihten Amtsträgern und dem übrigen Gottesvolk gesetzt hat, schließt eine Verbundenheit ein, da ja die Hirten und die anderen Gläubigen in enger Beziehung miteinander vereint sind.“ Sehr ähnlich klingende Formulierungen sind in das erste Kapitel des Dekrets über das Laienapostolat aufgenommen. Beide Texte haben bis zu ihrer Endfassung im Zuge

der ekklesiologischen Besinnung und Vertiefung durch die Konzilsdiskussion einen Wandel von einer im Gefolge der Lehre vom Mystischen Leib eher organisistischen Kirchen- und Laienauffassung mit hierarchisch-juridischem Hintergrund zu einem mehr dynamischen und gemeinschaftsförmigen Kirchenbegriff durchlaufen. Das gilt für die Lehrgrundlagen, es gilt auch, aber beschränkter für die praktischen Anwendungen, also vor allem für die Abschnitte im Dekret über das Laienapostolat, wo von seiner rechtlichen Ordnung, von seinem Verhältnis zur Hierarchie und vom organisierten Laienapostolat die Rede ist.

Kein Klerikerersatz

Dort ist ein noch organisistisches und hierarchiologisches Kirchen- und Laienverständnis anzutreffen, das nicht (wenigstens in praxi und in den konkreten Verhaltensregeln) von der dynamischen und zugleich offenen Einheit des Volkes Gottes, sondern (vielleicht etwas einseitig) von dem hierarchisch gegliederten Corpus Christi mysticum ausgeht. Das individuelle und gemeinschaftliche direkte Zeugnis wird zwar als Verwirklichung vollgültiger christlicher und kirchlicher Existenz gewürdigt, aber der Intention nach liegt wohl auch in der letzten Fassung der Akzent noch auf dem organisierten Apostolat, das wiederum stark aus der Hilfsstellung zum hierarchischen Apostolat verstanden wird, auch wenn es zur katholischen Aktion heißt: „Die Laien arbeiten [in ihr] in der ihnen eigentümlichen Weise mit der Hierarchie zusammen, tragen ihre eigene Erfahrung bei und übernehmen Verantwortung in der Leitung dieser Organisationen, in der Beurteilung der Verhältnisse, unter denen die pastorale Aktion der Kirche auszuüben ist und in der Planung und Durchführung des Aktionsprogramms“ (Dekret über das Laienapostolat, Abschnitt 20).

Auszusetzen ist an den endgültigen Texten nicht so sehr kirchliche oder klerikale Enge. Der Vielzahl der vorhandenen und möglichen Apostolatsformen wird breiter Raum gegeben, dem Laien wird Freiheit gelassen oder mehr Freiheit für ihn gefordert (besonders in der Pastoralkonstitution, Abschnitt 43). Die nicht unmittelbar im Auftrag der Hierarchie ausgeübte apostolische Tätigkeit wird als Apostolat der Kirche anerkannt. Aber es gelingt noch nicht recht, die volle christliche Sendung des Gläubigen von seiner möglichen Mitarbeit am hierarchischen Apostolat der Kirche abzuheben. Auch scheint noch die Vorstellung durch, der Laie müsse besonders dort eingesetzt werden, wo dem Priester unmittelbare Präsenz oder direktes seelsorgliches Wirken nicht möglich sei (in schwierigsten Verhältnissen „vertreten die Laien, soweit sie können, die Stelle der Priester“; Dekret über das Laienapostolat, Abschnitt 17), gewissermaßen als Ersatz und als verlängerter Arm des Priesters. Hier wirken offensichtlich noch Vorstellungen nach, nach denen man die höchste Form kirchlicher Tätigkeit im Ersatz des Priesters zu sehen hätte; der Laie wäre also hier doch noch als Pendant zum Geistlichen zu sehen.

Zug zur Institutionalisierung?

Ein weiterer Grundzug läßt sich nachweisen: Auch wenn die Vielfalt der Gaben, Wirkmöglichkeiten, Sachzuständigkeiten des Laien hervorgehoben werden, sein Wirken in Beruf, Familie und Öffentlichkeit, im Dienst an der bürgerlichen Gemeinschaft herausgestellt werden, so wird doch der Institutionalisierung sehr stark das Wort geredet: Die universale Sendung der Kirche erfordere an-

gesichts der fortschreitenden Institutionalisierung besonders auf internationaler Ebene, daß immer vollkommene Formen des Apostolats entwickelt werden. Die Vereine seien freilich nicht Selbstzweck, sondern sollten der Erfüllung der Sendung der Kirche in der Welt dienen (Dekret über das Laienapostolat, Abschnitt 19). Vor Zersplitterung der Kräfte wird gewarnt: diese trete dann ein, „wenn man ohne ausreichenden Grund neue Vereinigungen und Werke fördert oder an veralteten Vereinen oder Methoden festhält, die keinen Nutzen mehr bringen“. Es sei auch nicht immer zweckmäßig, „Formen, die in einer Nation errichtet sind, unterschiedslos auf andere zu übertragen“.

Es ist das, soweit man sieht, die einzige *kritische* Note zur faktischen Situation des Laienapostolates in seinen organisierten Formen. Man hätte sich gewünscht, das Konzil hätte hier ausführlicher und konkreter von der gesellschaftlichen und kirchlichen Situation her gesprochen, besonders im Hinblick auf die Katholische Aktion. Seit langem spricht man ja bereits offen von einer Krise der Katholischen Aktion gerade in ihren klassischen Ländern Italien und Frankreich. Mancher hat wohl auch ein selbstkritisches Wort zum organisierten Apostolat überhaupt erwartet, nicht weil an seiner Bedeutung gezweifelt würde, sondern weil man nun in allen Bereichen einen genügend langen Zeitraum hinter sich hat, um aus den konkreten Erfahrungen zu schöpfen, Adaptationsmängel bloßzulegen und das organisierte Apostolat stärker in das Wirken des gesamten Gottesvolkes zu integrieren. Das hätte freilich eines vertieften Studiums nicht nur seiner kirchlichen, sondern auch seiner soziologischen Voraussetzungen bedurft. Hier war die zuständige Kommission offenbar überfordert, auch wenn sie besonders während der späteren Phasen des Konzils mehr und mehr Laien als Berater und Mitarbeiter hinzuzog. Aber diese kamen wiederum wie die Laienhörer im Konzil selbst vornehmlich aus dem katholischen Verbandswesen, bei denen wenigstens die Versuchung einer institutionellen Blickverengung nahe liegt. Zu wünschen wäre, daß in den vom Konzil vorgesehenen Räten und Gremien von Laien oder solchen, an denen Laien mitwirken, nicht die Tendenz fortgesetzt wird, diese wiederum fast ausschließlich aus den organisierten Formationen zu beschicken. Sonst bestünde die Gefahr, daß sich die Kirche auch in der Laienarbeit in einem selbstgewählten Getto bewegt und trotz der „Aufwertung“ des Laien zu keiner realistischen Einschätzung der heutigen soziologischen, technischen und religiösen Voraussetzungen kommt, unter denen sich das Leben des „normalen“ Christen abspielt und auf die die pastorale Tätigkeit der Kirche gerichtet sein muß.

Lockerung konfessioneller Verengung

Bleibt im Laiendekret das selbstkritische Moment im Hintergrund, so führt doch die Pastoralkonstitution über die Kirche in diesem Punkt weiter, in dem sie die Tätigkeit des Katholiken vor allem im öffentlichen Raum, wie übrigens auch schon die Kirchenkonstitution, aus einer gewissen organisatorischen oder konfessionellen Verengung herausführt und sehr viel stärker, als es bisher geschehen ist, die Verantwortung der Katholiken für das Gemeinwohl (nicht nur dort, wo kirchliche Interessen auf dem Spiele stehen) und die Zusammenarbeit mit den anderen betont. Hier kommt in prägnanter Kürze vielleicht am besten zum Ausdruck, was vom Laien im „weltlichen“ Bereich heute gefordert werden muß: „Sie [die Laien]

sollen bereitwilligst mit den Menschen, die das gleiche Anliegen haben wie sie, zusammenarbeiten im Wissen um die Forderungen des Glaubens, und mit seiner Kraft ausgerüstet, sollen sie, wo es angeht, Neues planen und ausführen.“ Dann folgen die für den auf moralische Sicherungen eingeübten Laien kühnen Sätze: „Ihrem recht geschulten Gewissen obliegt die Aufgabe, das göttliche Gesetz dem irdisch-bürgerlichen Leben aufzuprägen. Von den Priestern aber dürfen die Laien Licht und geistliche Kraft erwarten. Sie mögen aber nicht meinen, daß ihre Hirten immer in dem Grade fachkundig seien, daß diese in jeder zuweilen auch schweren Frage, die gerade auftaucht, eine konkrete Lösung in Bereitschaft haben könnten oder die Sendung dazu hätten.“

Ein klares Wort spricht die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute auch zugunsten eines gesunden Meinungspluralismus unter Katholiken in zeitlichen Fragen; zugleich aber werden solche Meinungen gegenüber der amtlichen Kirche abgehoben: Oftmals würde gerade die christliche Schau der Dinge sie „zu einer bestimmten Lösung in besonderen Umständen drängen“. Andere Gläubige würden aber vielleicht „ebenso ehrlich in der gleichen Frage zu einem anderen Urteil kommen“. In solchen Fällen sollen sie bedenken, daß niemand das Recht habe, „die kirchliche Autorität ausschließlich für sich und seine eigene Meinung zu beanspruchen“. Hier bringt also das Konzil eine echte Wende oder gibt zum mindesten Anlaß zu selbstkritischen Überlegungen sowohl über innerkatholische Toleranz wie über die Art der Mitwirkung des christlichen Laien am Aufbau der zeitlichen Ordnung.

Ein gewisser Dualismus bleibt

Leider überwindet auch die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute noch nicht völlig einen dualistischen Grundzug des Laienverständnisses des Zweiten Vatikanums. Wohl wird auch hier wie in der Kirchenkonstitution die kirchliche *und* die weltliche Sendung des Laien gesehen und gewürdigt; aber wie in der Kirchenkonstitution und im Dekret über das Laienapostolat werden Kirchen- und Weltsendung noch zu sehr getrennt, der Laie noch zu sehr als kirchlicher Weltexperte, der „vor allem“ und „besonders“ für die Durchdringung der zeitlichen Ordnung da ist, aber „auch“ aktiv in der Kirche wirkt. Dahinter versteckt bleibt der Dualismus von Kleriker und Laie, wobei dem Kleriker der „geistliche“, dem Laien der weltliche Bereich zugewiesen wird. Der Laie kann sicher nicht bloß Gehilfe des Klerikers, aber auch nicht einfach Weltexperte sein (auch der Geistliche kann und muß das auf vielerlei Weise sein). Es käme vielmehr darauf an, zu zeigen, in welcher Weise jeweils der eine und der andere es sind, denn beide — und das gilt letztlich auch für den Ordensangehörigen — leben ja in dieser Welt und wirken für sie. Weder eine einseitig „klerikale“ Hilfsstellung noch eine ihm reservierte Weltlichkeit werden dem Laien gerecht. Er muß vielmehr Vollbürger einer „weltlichen“ Kirche sein, da die Kirche ja nicht nur mit der Welt gewissermaßen koextensiv koexistiert, sondern selbst zugleich Welt ist und keine andere Sendung hat, als Heilszeichen eben dieser Welt zu sein. Der Weltauftrag eignet der ganzen Kirche. Deswegen ist die Laienfrage theologisch und praktisch nicht aus expertenhafter „Aufwertung“ des Laien in der Kirche, sondern nur aus der Natur und der Sendung der Kirche als solcher und als ganzer zu entscheiden.